

**Anpassung des Corona-Hygieneplans für die MMG auf Grundlage des aktuellen
Musterhygieneplans Corona für Berliner Schulen vom 4. August 2020
(Aktualisierung zum Schuljahr 2020/2021)**

Wichtigste Maßnahmen, gültig für sämtliches pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, sowie für Schülerinnen und Schüler.

1. Persönliche Hygiene

Bis auf den Unterricht (Unterrichtsräume) und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Betreuungsräume) gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen**. Das heißt, dass in den Fluren, beim Toilettengang, auf den Wegen in die Klasse/die Gruppenräume, die Bauhöhle, auf dem Weg zum und vom Schulhof und in der Mensa eine Alltagsmaske getragen werden muss.

Wenn in der **VHG** der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht!

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliche Bescheinigung vorlegen!). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen/Erzieher*innen und andere Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen innerhalb einer Lerngruppe aufgehoben.

Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden.

Zwischen verschiedenen Gruppen soll - **wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden**. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollen sich möglichst nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenleiben. Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Auch außerhalb der Schule sollten keine klassenübergreifenden Kontakte stattfinden!

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben!

Alle Dienstkräfte achten auf den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion werden die Eltern informiert, die Kinder müssen abgeholt werden und es sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden.

Keine Berührung, keine Umarmung, kein Händeschütteln.

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (s. auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Es ist sinnvoll, dass jedes Kind ein eigenes kleines Handtuch in/an der Schultasche und im Sportbeutel hat, damit es sich die Hände gründlich abtrocknen kann. Aus hygienischen Gründen sollte das Tuch jeden Tag ausgetauscht werden.

Händedesinfektion kann eine Alternative darstellen, wenn keine Gelegenheit zum Händewaschen vorhanden ist.

Bei uns sind ausreichend Waschbecken vorhanden.

- Berührungen im Gesicht, insbesondere der Schleimhäute, sind zu vermeiden.
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher, ...) sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.

2. Raumhygiene / Reinigung / Unterricht

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause ist eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster angezeigt.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten und liegt in der Zuständigkeit der Reinigungsfirma. Die angemessene Reinigung ist aktuell ausreichend.

Zusätzliche Reinigung (nicht Desinfektion) und Zuständigkeit:

Türklinken und Griffe an Schubläden, Fenstern etc, Umgriff der Türen	Reinigungsfirma
Treppen- und Handläufe	Reinigungsfirma
Lichtschalter	Reinigungsfirma
Tische (im Fall von wechselnden	Reinigungsfirma

Nutzern)	
Computermäuse, Tastatur, Telefone	Beschäftigte der Schule

3. Hygiene im Sanitärbereich und Zuständigkeiten

In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens zwei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten (Maskenpflicht!).

Ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher sind vorhanden.

Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier	Reinigungsfirma/Hausmeister zweimal täglich kontrollieren
Aushang vor den Toiletten (nicht mehr als zwei Kinder gleichzeitig)	Hausmeister
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden möglichst mehrmals täglich!	Reinigungsfirma

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Kontrolle des Reinigungsplans liegt in der Verantwortung des Hausmeisters.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

Damit nicht alle Kinder gleichzeitig auf dem Schulhof sind, wird der Schulhof in verschiedene Bereiche eingeteilt, die rotierend jeweils einer Klasse zugewiesen werden. Da der Schulhof nicht sinnvoll in 21 Bereiche eingeteilt werden kann, werden einige Klassen – ebenfalls rotierend - ihre Pausen im Klassenraum verbringen.

Für die Nachmittagsbetreuung wird der Schulhof ebenfalls in verschiedene Bereiche aufgeteilt.

Die beiden Klassen, die aus der Sporthalle kommen bzw. nach der Hofpause in die Turnhalle gehen, verbringen ihre Pause in jedem Fall im Klassenraum.

Unterrichtsbeginn: Das Betreten des Gebäudes erfolgt durch beide Eingänge. Bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde befinden sich die Lehrer*innen spätestens ab 7.50 Uhr in den Klassenräumen um die Kinder in Empfang zu nehmen. Ab 7.45 Uhr werden die Schüler*innen geordnet und nach Ankommen ins Gebäude gelassen, um sich auf direktem Weg in ihren Raum zu begeben (Maskenpflicht!).

Bei Unterrichtsbeginn zur 0. Stunde betreten die Kinder das Gebäude selbstständig und begeben sich direkt in ihren Unterrichtsraum (Maskenpflicht!).

Bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde betreten die Kinder ab 8.45 Uhr das Gebäude und begeben sich direkt in ihren Unterrichtsraum (Maskenpflicht!).

Nach **Unterrichtsschluss** werden die Kinder entweder an den Hort übergeben, gehen in die VHG oder verlassen umgehend das Schulgelände.

5. Unterricht und Betreuung

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollen sich möglichst nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenleiben. Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

In der Mensa ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Alltagsmaske zu tragen. Es gibt kein Schüsseessen, den Kindern wird das Essen aufgetan.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht/Bewegungsangebote im Freizeitbereich

Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten wird direkter Körperkontakt vermieden. So weit wie möglich findet der Unterricht im Freien statt.

Finden Sportunterricht oder Bewegungsangebote in der Sporthalle statt, ist für ausreichend Lüftung zu sorgen (nach jeder Einheit 10 Minuten).

Wasch- und Duschräume werden nur zum Händewaschen genutzt. WCs können genutzt werden.

Befinden sich zwei Lerngruppen in der Sporthalle, muss die Trennwand heruntergelassen werden.

Bei der Nutzung der Umkleieräume muss auf genügend Lüftung geachtet werden. Fenster nicht unbeaufsichtigt geöffnet lassen, um Diebstähle zu vermeiden!!!

Die Handhygiene wird beachtet. Dazu ist es sinnvoll, dass jedes Kind ein eigenes kleines Handtuch im Sportbeutel hat, damit es sich die Hände gründlich abtrocknen kann. Aus hygienischen Gründen sollte das Tuch für jeden Sporttag ausgetauscht werden.

Sporthalle, Umkleieräume und die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

Infektionsschutz im Musikunterricht

Im Musikunterricht werden Situationen mit Körperkontakt vermieden.

Der Musikunterricht wird der entsprechenden Raumgröße angepasst. Er kann auch im Freien stattfinden.

Es wird für ausreichend Lüftung einmal während und nach jeder Unterrichtseinheit gesorgt.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Instrumente werden so vorbereitet, dass, sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Die Handhygiene ist zu beachten.

Beim Singen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Grundsätzlich gilt im neuen Schuljahr die Schulpflicht für alle. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen. In diesem Fall erfolgt bis auf weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH). Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört.

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch ins Ausland dürfen wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannte Risikogebiete.

Diese zusätzlichen Regeln werden ständig evaluiert und überarbeitet.

Zuständig: Schulleitung.